

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Kranken-
und Unfallversicherung
3003 Bern

Abteilung-Leistungen@bag.admin.ch

Bern, 28. August 2014

Vernehmlassung: Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP (Stärkung Qualität und Wirtschaftlichkeit)

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zum Entwurf des oben erwähnten Bundesgesetzes Stellung nehmen zu können.

Der Bund will mit dieser Vorlage sein Engagement zur Verbesserungen der Qualität im Schweizerischen Gesundheitswesen stärken mit dem Ziel, die Qualität der medizinischen Leistungen und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten zu erhöhen.

Geschaffen werden soll ein nationales Zentrum für Qualität. Dieses soll bestehende Aktivitäten in der Qualitätssicherung koordinieren und verstärken und den Bund, die Kantone und die Leistungserbringer mit wissenschaftlichen Grundlagen und konkreten Projektarbeiten unterstützen. Hingegen soll das Zentrum nicht Regulierungen erlassen oder hoheitliche Aufgaben übernehmen.

Die Hauptaufgaben dieses Zentrums sollen darin bestehen, nationale Qualitätsprogramme zu lancieren und Qualitätsindikatoren zu entwickeln, insbesondere für den ambulant-ärztlichen Bereich. Ein anderer wichtiger Teil besteht darin, Gesundheitstechnologien und medizinische Leistungen in der OKP zu bewerten (Health Technology Assessment, HTA) sowie den zweckmässigen Einsatz und den Nutzen der Leistungen, Behandlungsverfahren und Arzneimittel zu überprüfen. Ziel ist, die Zahl der nicht wirksamen, nicht effizienten und unnötigen Behandlungen und Eingriffe zu reduzieren, teure Fehl- oder Überversorgung zu vermeiden und damit die Qualität der Behandlung zu erhöhen.

Das Zentrum soll in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt geschaffen werden und von einem Verwaltungsrat aus mit maximal neun Fachleuten geleitet sowie eng mit Universitäten, Fachhochschulen und anderen, bereits in der Qualitätssicherung tätigen Organisationen zusammenarbei-

ten. Die strategischen Ziele würden vom Bundesrat festgelegt. Er soll dabei von einer nationalen Plattform für Qualität sowie einer Plattform für die Bewertung von HTA unterstützt werden, in denen die betroffenen Akteure des Gesundheitswesens vertreten sind, insbesondere die Kantone, Patientenorganisationen, Leistungserbringer, Versicherer und das Bundesamt für Gesundheit.

Für den Bereich Qualität und Patientensicherheit sind 22 Mio. Franken vorgesehen. Hier schlägt der Bundesrat vor, diesen Betrag bei den Versicherten einzuziehen. Das würde pro versicherte Person Fr. 3.50/Jahr machen. Die Kosten für den Bereich HTA werden auf 10 Mio. Franken geschätzt und sollen vom Bund übernommen werden.

Der SGB begrüsst die Bestrebungen des Bundes, gesetzliche Grundlagen und institutionelle Strukturen zu schaffen, um koordinierend und unterstützend im Bereich der Qualitätssicherung und Patientensicherheit zu wirken. Zu den vorgeschlagenen Massnahmen haben wir folgende Bemerkungen und Anträge:

Die fokussierten Handlungsfelder sind zu eng gefasst. Wir beantragen, die Handlungsfelder um den Bereich Pflege und Arbeitsbedingungen (z.B. Monitoring über die Arbeitsbedingungen) zu erweitern. Beides leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Qualität und PatientInnensicherheit. Ein weiteres Handlungsfeld, das aufgenommen werden müsste, ist der Migrationsbereich. Verschiedene Studien¹ machen darauf aufmerksam, dass der Zugang fremdsprachiger Patientinnen und Patienten zu den Angeboten des Gesundheitssystems erschwert und die Qualität der Gesundheitsversorgung mangelhaft ist.

Wichtig ist, dass die Qualität und PatientInnensicherheit nicht nur auf Ergebnisqualität abgestützt wird. Wir beantragen, die vorgeschlagenen Massnahmen mit behandlungsprozessorientierten Projekten zu ergänzen und die Prüfmethode bei den Arzt- und Pflege-Fachgesellschaften zur Vernehmlassung einzureichen. Zudem müssen die Prüfmethode selber anhand von Peer-Reviews und Audits validiert werden, um Fehlbeurteilungen durch die Prüfmethode zu eliminieren.

Wir beantragen, dass das Personal der öffentlich-rechtlichen Anstalt integral der Personalgesetzgebung des Bundes (auch betreffend Verordnungen) unterstellt wird. Entsprechend lehnen wir den Vorschlag, dass der Verwaltungsrat in der Personalverordnung Entlohnung, Nebenleistungen und weitere Vertragsbestimmungen festlegen kann, ab.

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Nationalen Plattform fehlen die Sozialpartner. Wie oben erwähnt, sind die Arbeitsbedingungen ein wichtiger Faktor, um die Qualität und die PatientInnensicherheit zu gewährleisten. Wir beantragen deshalb, die Sozialpartner und die PatientInnenorganisationen sowohl in den Verwaltungsrat als auch in die Nationale Plattform aufzunehmen.

Wir lehnen den Vorschlag des Bundesrates, mehr als die Hälfte der Finanzierung des Qualitätszentrums über Beiträge der Versicherten sicherzustellen, ab. Die unsoziale Kopfprämie und die ungenügend ausgebaute Prämienverbilligung lassen keinen Spielraum für zusätzliche Belastungen der unteren und mittleren Einkommen. Die Finanzierung des Zentrums liegt im Interesse aller und soll deshalb sozial gerechter, d.h. steuerfinanziert werden. Zudem sind wir der Meinung,

¹ Siehe dazu Vernehmlassungsantwort von INTERPRET

dass die vorgeschlagenen Mittel von 32 Mio. Franken nicht ausreichend sind, um die notwendigen Aufgaben, die das Zentrum erfüllen soll, wahrnehmen zu können.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Christina Werder
Zentralsekretärin